



Sonderbestimmungen und Hinweise SAUNA und FITNESS

ALLGEMEINES

1. Mitglied in den Abteilungen Sauna und Fitness werden können nur Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind.
2. Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungsrechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Das Mitglied verpflichtet sich, die ihm ausgehändigte Ausweis-Schließkarte nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Bei Zuwiderhandlung behält sich ESV München vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von drei Monatsbeiträgen pro Zuwiderhandlung und Monat geltend zu machen.
3. Jeder Verlust der Karte ist unverzüglich der Infothek zu melden.

SAUNA

1. Minderjährige Mitglieder dürfen die Sauna nur gemeinsam mit einer sie begleitenden erwachsenen Person besuchen, die Mitglied ist. Diese Begleitperson muss nicht notwendiger Weise der Erziehungsberechtigte sein, sie muss aber mit Wissen und Willen eines Erziehungsberechtigten den Minderjährigen begleiten.
2. Die Saunaanlage steht den Mitgliedern in der Regel von Montag bis Sonntag im Rahmen der bekannt gegebenen täglichen Öffnungszeiten zur Verfügung. An gesetzlichen Feiertagen können Schließtage vorgesehen werden, die rechtzeitig bekannt gegeben werden.
3. Soweit aufgrund technischer Defekte eine Nutzung der Anlage für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit nicht möglich ist, besteht kein Anspruch auf Minderung des Entgelts.
4. Soweit ein Notfall während der Nutzung der Saunaanlage auftritt, kann bei Nichterreichbarkeit des Hausmeisters der Notrufknopf der Feuerwehr am Eingang der Finnischen Sauna betätigt werden.

FITNESSSTUDIO

1. Minderjährige Mitglieder dürfen das Fitnessstudio nur zu den betreuten Zeiten besuchen. Betreute Zeiten sind Zeiten, in denen eine Leitung des Fitnessstudios anwesend ist. Die Betreuungszeiten werden jeweils öffentlich bekannt gemacht. Soweit die Leitung des Fitnessstudios von der Zuverlässigkeit und Ernsthaftigkeit des Jugendlichen überzeugt ist und die Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklären, kann Jugendlichen der Zutritt auch außerhalb der Betreuungszeiten gewährt werden.
2. ESV München garantiert nicht dafür, dass dem Mitglied zu jeder Zeit alle gewünschten Geräte zur Verfügung stehen.